

Erscheint täglich um 7 Uhr
früh, Montag um 9 Uhr
vormittags.

Redaktion, Verwaltung und
Expedition Schmiedgasse 4.

Beiträge sind willkommen.
Anonymes bleibt unbe-
achtet.

Manuskripte werden nicht
zurückgegeben.

Telephon:

Redaktion . . . Nr. 313
Verwaltung . . Nr. 78a
" . . . Nr. 78b

Telegramm-Adresse:
Tagblatt Pilsen.

Pilsner

Tagblatt

Bezugspreis für Pilsen
in der Verwaltung

monatlich K 1.80
vierteljährig K 5.40

Mit Zustellung ins Haus:
monatlich K 2.—
vierteljährig K 6.—

Für Ost.-Ung. mittelst Post:
monatlich K 2.30
vierteljährig K 6.90

Einzelne Nummer 8 h,
mittelst Post 10 h.

Inserate werden nach der
sechsmal gespaltenen
Millimeterzeile berechnet.

Kleine Anzeigen:
die Zeile 10 h.

Nr. 351.

Mittwoch, den 20. Dezember 1911

XII. Jahrgang.

Nr. 351.

Pilsen, Mittwoch,

„Pilsner Tagblatt“.

20. Dezember 1911.

Seite 3.

Buntes Feuilleton.

Karl May vor Gericht.

In den Prozessen, die sich Karl May, der in weiten Kreisen beliebte Jugendschriftsteller, und Rudolf Lebius, der Führer der „gelben“ Gewerkschaften, gegenseitig angehängt haben, findet sich das Publikum kaum noch durch. Noch stehen ja auch die wichtigen Verhandlungen in Dresden und Hohenstein-Ernstthal bevor. Wenn es aber auch zurzeit noch nicht möglich ist, Licht und Schatten nach Gebühr zu verteilen, so weiß man doch immerhin soviel heute schon mit Sicherheit: daß der Ruhm der Persönlichkeit Karl Mays auf Abbruch verkauft wird und daß dieser einst so renommierte und gewiß in seiner Art sehr tüchtige Schriftsteller auch dort, wo er formell als Kläger auftritt, de facto die Rolle des Angeklagten spielen muß. Auch in der Revisionsverhandlung, die zurzeit vor der Strafkammer des Landgerichts III zu Berlin stattfindet, zeigte sich das wieder von Anfang an. Gegenstand der Anklage: Lebius hat Karl May einen „geborenen Verbrecher“ genannt. Verblüffend einfach. Schon in der fantosen Schöffengerichtsverhandlung in Charlottenburg hatte Lebius den Wahrheitsbeweis dafür angetreten, daß dieser Ausdruck auf May in vollem Umfange zu-

treffen. Ist das nicht lustig? Und das Unglaubliche e. ward Ereignis: das Schöffengericht sprach Lebius frei, da der Wahrheitsbeweis als zum Teil gelungen anzusehen sei. Ist das nicht fatal? Dabei muß man sich in die Erinnerung zurückrufen, was Karl May zum Vorwurf gemacht war: er habe wegen Einbruchsdiebstahl im Zuchthaus gefessen, er habe seine eigene Frau um 42.000 Mark betrogen, er habe einen Pferdediebstahl ausgeführt und überhaupt als richtiger Räuber im sächsischen Erzgebirge gehaust, er habe sich als Polizeileutnant ausgegeben und zahlreiche Leute um ihr Geld gebracht, er habe sich als Sprachkennner ausgegeben, ohne etwas anderes als deutsch sprechen zu können. Das ganze Register wurde ihm gleich zur Eröffnung der Berliner Verhandlungen nochmals von Lebius vorgehalten. Ihm, dem Kläger! Und was erwiderte Karl May? Nichts. Er blieb jede Antwort schuldig und behauptete nur, er habe allerdings viele Sprachen „studiert“. So kläglich ist die Selbstverteidigung eines Mannes, der offenbar den Optimismus hegt, bei der abermaligen Aufrollung all des Skandals, der in diesem Falle einmal kein müßiger Klatsch ist, als „gerechtfertigt“ den Gerichtssaal zu verlassen. Man mag über die schriftstellerischen Leistungen Karl Mays denken wie man will, man mag auch in Herrn Lebius alles andere sehen als einen „Idealisten“: Der

amoralische Zusammenbruch Karl Mays vor aller Öffentlichkeit ist unaufhaltsam und wenn er, rein menschlich gesehen, auch etwas Tragisches an sich hat, der Widerwillen besiegt hier selbst noch das Mitleid.